

Konformitätserklärung

Hersteller:

Mopac Wasen AG

Oeleweg 4

CH-3457 Wasen i.E.

Tel.: +4134 437 77 77

E-Mail: quality@mopac.ch

Kunde:

E. Weber & Cie. AG Zürich

Industriestrasse 28

CH-8157 Dielsdorf

Artikel:

Artikel Nr.	Bezeichnung
700645	MenuSchale 1-teilig
700646	MenuSchale 2-teilig
700647	MenuSchale 3-Geteilt
700642	MenuSchale mit 3 Fächern
700644	B-Mifa-Schale 200 G

Kunststoffmaterial:

PP (Polypropylen) / Weiss

Herstellverfahren:

Extrudieren, Tiefziehen, Stanzen

Füllgut:

Alle Arten von Lebensmitteln (Simulanz A, B, D2)

Einschränkungen:

Nicht für Mehrfachanwendungen geeignet

Lagerdauer bei Lebensmittel-

14 Monate

kontakt:

Funktionelle Barriere:

Keine

Gesetzliche Grundlagen

Die Firma Mopac Wasen AG bestätigt, dass oben genanntes Material folgenden Bestimmungen entspricht:

Schweiz:

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02)
Bedarfsgegenständeverordnung (SR 817.023.21)

EU:

1935/2004 EC: Verordnung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen

10/2011 EU, Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen, sowie nachfolgende Änderungen und Aktualisierungen

450/2009 VO EG: Über aktive und intelligente Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen

2023/2006 EC Verordnung über eine gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände die bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sowie nachfolgende Änderungen und Aktualisierungen

2022/1616 EG Verordnung rezyklierter Kunststoff

Titel: 80.V02.0001 Konformitätserklärung	Prozesseigner: QS	Version Nr.: 001	Seite 1 of 4
Erstellt: 03.01.2022 SCA	Freigabe: 03.01.2022 SCR	Gültigkeit ab: 03.01.2022	

Migration

Methoden

Die Prüfungen wurden gemäss Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt.

Berechnungsgrundlagen

Die Umrechnung der Messwerte auf das Lebensmittel erfolgt auf Basis des folgenden Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnisses (O/V): Standard O/V: 6 dm² / 1 kg Lebensmittel (EU-Würfel)

Gesamtmigration

Gemäss Verordnung (EU) Nr. 10/2011 ist die Globalmigration mit max.10mg/dm² definiert.

Das Probematerial wurde mit den folgenden Simulanzien in Kontakt gebracht und getestet:

Simulanz	Prüfbedingungen [Zeit / Temp.]	Resultat
Ethanol 10%	10d / 40°C	< 10 mg/dm ²
Essigsäure 3%	10d / 40°C	< 10 mg/dm ²
Olivenöl	10d / 40°C	< 10 mg/dm ²

Spezifische Migration

Die erforderten Limits für das spezifische Migrationslimit (SML) und die maximal zulässigen Restgehalte (QM/QMA) werden gemäss der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten.

Folgende Stoffe unterliegen einem spezifischen Migrationslimit (SML) Diese Migrationslimits (wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt) werden im oben genannten Material nicht überschritten.

FCM Nr.	Substanz	PM / CAS / Ref-No.	Migrationslimit*
771	aluminium hydroxybis [2,2'-methylenebis (4,6-di-tert-butylphenyl) phosphate] yes no no 5	34650 / 0151841-65-5	5 mg/kg
-	substance expressed as lithium	-	0.6 mg/kg
-	Aluminium compounds	-	1 mg/kg
779	9,9-bis(methoxymethyl)fluorene	39815 / 0182121-12-6	0.05 mg/kg
715	3,5-di-tert-butyl-4-hydroxybenzylphosphonic acid, monoethyl ester, calcium salt	46880 / 0065140-91-2	6 mg/kg

*Beim Migrationslimit kann es sich um ein spezifisches Migrationslimit (SML), eine maximale Konzentration (QM) im Material, ein höchstzulässiger Restgehalt des Stoffes (QMA) im fertigen Bedarfsgegenstand der mit Lebensmittel in Kontakt stehenden Fläche oder eine nicht nachweisbare Menge (ND) einer bestimmten Nachweisgrenze (DL=Detection Limit) handeln. Bei der Angabe mit (T) handelt es sich um eine kombinierte Beschränkung für 2 oder mehr Substanzen. Für Substanzen ohne Angabe eines Migrationslimits wird der definierte Gesamtmigrationswert (OML) angegeben.

Titel: 80.V02.0001 Konformitätserklärung	Prozesseigner: QS	Version Nr.: 001	Seite 2 of 4
Erstellt: 03.01.2022 SCA	Freigabe: 03.01.2022 SCR	Gültigkeit ab: 03.01.2022	

Dual Use Additive

Die folgenden der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 unterliegenden Dual Use Additive sind im oben genannten Material enthalten:

FCM Nr.	Substanz	E-Nr.
-	glycerol monostearate 90%	E471
-	calcium stearate	E470a
610	titanium dioxide	E171

Andere Substanzen

Das Material enthält keine

- absichtlich zugegebenen Phthalat plasticizers, zB. DEHP, DOP, usw.
- Nanopartikel
- PFOS/PFOA
- Bisphenol A (BPA)
- Biozide
- chlorhaltigen Materialien (Filme / Lackierungen) wie zB. PVC / PVDC

REACH, besonders besorgniserregende Substanzen (SVHC)

Wir bestätigen hiermit, dass die gelieferten Produkte keine besonderen besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthalten, welche gemäss REACH-Verordnung in der aktuellen Kandidatenliste aufgeführt sind.

Entsorgung

Die Mopac Wasen AG richtet sich nach der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, sowie deren Änderungen.

Managementsysteme, Zertifikate und Hygiene

Die Firma Mopac Wasen AG ist BRCGS für Verpackungsmaterialien und ISO 9001 zertifiziert und unterhält ein HACCP System. Ein Hygienekonzept inkl. Pest Control und Reinigungskonzept wurde in den Produktionsbereichen implementiert. Die Produktion der Materialien findet unter Konditionen der guten Herstellpraxis (GMP) statt.

Schlussbestimmungen / Vereinbarungen

Diese Erklärung wurde in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und umfasst die Zusammensetzung des oben genannten Materials. Dies bedeutet nicht, dass die technische Eignung unseres Materials für den beabsichtigten Einsatz gewährt ist. Der Verwender hat den Einsatz unter seinen Produktionsbedingungen zu prüfen und die Haltbarkeit zu testen. Diese Konformitätserklärung kann unwirksam sein, wenn unser Produkt nicht richtig verarbeitet oder wenn es durch thermische oder andere Einflüsse verändert wird.

Der Verwender des Materials wird durch diese Konformitätserklärung nicht von seiner Verpflichtung befreit, die Anforderungen, die in seinen Verantwortungsbereich fallen umzusetzen. Die Prüfung der Eignung und Validierung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck / Lebensmittel obliegen dem Verwender. Mögliche Wechselwirkungen des Materials mit dem Lebensmittel (d.h. Veränderung von Geruch, Geschmack, Konsistenz, Migration, etc.) sind vor der Anwendung und in Abhängigkeit der Endanwendung zu überprüfen.

Titel: 80.V02.0001 Konformitätserklärung	Prozesseigner: QS	Version Nr.: 001	Seite 3 of 4
Erstellt: 03.01.2022 SCA	Freigabe: 03.01.2022 SCR	Gültigkeit ab: 03.01.2022	

Diese Konformitätserklärung ersetzt alle bisherigen Konformitätserklärungen für die gleiche Spezifikation / das gleiche Produkt. Sie wird aktualisiert, wenn sich signifikante Änderungen hinsichtlich der EU-Richtlinien, Änderungen im Produktionsverfahren und sich damit verbundene Änderungen bei der Migration ergeben oder wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Datum: 21.02.2024



Alex Schenk
Head of Quality

Titel: 80.V02.0001 Konformitätserklärung	Prozesseigner: QS	Version Nr.: 001	Seite 4 of 4
Erstellt: 03.01.2022 SCA	Freigabe: 03.01.2022 SCR	Gültigkeit ab: 03.01.2022	